

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Zweiter Golfkrieg: Ein Jahr danach – Irak unter Kuratel – Vielfältige Überwachungsaufgaben der Vereinten Nationen – Mangelnde Kooperationsbereitschaft Bagdads – A-, B- und C-Waffen – Deutsche Lieferungen stärkten Saddams Kriegspotential (1)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1991 S.102ff. fort. Vgl. auch das Schwerpunkttheft ›Nach dem Krieg im Mittleren Osten: Perspektiven für die Region und die Völkergemeinschaft‹, VN 4/1991.)

Mitte Januar 1992 lag der Beginn des Zweiten Golfkriegs ein Jahr zurück. Seit der Sicherheitsrat Irak mit der Waffenstillstandsresolution 687 vom 3. April 1991 (Text: VN 2/1991 S.74ff.) einen Diktatfrieden auferlegt hat, sind die Vereinten Nationen mit seiner Umsetzung so beschäftigt wie nie zuvor nach einem kriegerischen Konflikt. Bis in den Oktober des vergangenen Jahres hinein, also mehr als ein halbes Jahr lang, beanspruchte Irak alle Aufmerksamkeit, ehe sich diese, beginnend mit der Resolution 713 vom 25. September 1991 (Text: VN 5/1991 S.175), immer mehr auf die Jugoslawienkrise verlagerte. Aber auch am Jahrestag des Ausbruchs des Golfkriegs zwischen der von den Vereinigten Staaten geführten Staatenkoalition und Irak war noch immer nicht abzusehen, wann die Bedingungen des Waffenstillstands erfüllt sein werden und die Golfkrise, die am 2. August 1990 mit dem Einmarsch Iraks in Kuwait begonnen hatte, als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Hinhaltender Widerstand Saddams

Noch immer stemmt sich die Regierung in Bagdad gegen das Kontrollregime der Vereinten Nationen, das von nicht wenigen Beobachtern als eine Art Besatzungsregime charakterisiert worden ist. Der hinhaltende Widerstand Präsident Saddams Husseins führte im Laufe des vergangenen Jahres zu mehreren Nervenproben, in deren Verlauf die US-amerikanische Regierung mehr oder weniger nachdrücklich mit dem abermaligen Einsatz militärischer Mittel drohte. Die vier Tage und Nächte währende Festsetzung eines Inspektionssteams der im Auftrag des Sicherheitsrats agierenden IAEA in Bagdad Ende September 1991, das auf wichtige, geheimgehaltene Dokumente über das Atomwaffenprogramm Iraks gestoßen war, entwickelte sich zur schwersten Konfrontation im Rahmen dieses ständigen Tauziehens um die Erfüllung der Irak auferlegten Bedingungen.

Seit Oktober letzten Jahres hat es zwar keine vergleichbar spektakulären Spannungen mehr gegeben, doch die äußerliche Ruhe

im Schatten der auf die Jugoslawienkrise umgelenkten Aufmerksamkeit darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Irak-Problem noch immer beträchtlichen Zündstoff enthält. Er steckt nicht nur in der systematisch betriebenen Erfassung und Zerstörung der irakischen Massenvernichtungswaffen, wo die dafür zuständige Sonderkommission der Vereinten Nationen noch immer auf neue Enthüllungen gefaßt sein muß (wie die Mitte Januar 1992 mit Bonner Hilfe gemachte Entdeckung zeigte, daß Irak vor Beginn des Krieges dabei war, 10 000 Zentrifugen zur Urananreicherung zu installieren, deren Bestandteile hauptsächlich von deutschen Firmen geliefert worden sind).

Reibungen gibt es auch im Bereiche des Irak auferlegten Sanktionsregimes, das eng mit humanitären Problemen verknüpft ist. Der Sicherheitsrat hatte zwar schon am 15. August vergangenen Jahres mit der Resolution 706 (Text: VN 6/1991 S.214f.), die durch die Resolution 712 (Text: VN 6/1991 S.217) vom 19. September 1991 ergänzt wurde, eine bedingte Lockerung der Sanktionen beschlossen, doch Irak lehnte es zunächst ab, von dem Angebot Gebrauch zu machen, Erdöl im Wert von maximal 1,6 Mrd US-Dollar zu exportieren. Saddam Hussein mißfielen die daran geknüpften Bedingungen. Der Sicherheitsrat wollte mit diesem Beschluß einen Weg finden, einerseits Irak selbst zur Finanzierung der humanitären Hilfe heranzuziehen, ihm aber gleichzeitig auch Geld zur Bezahlung der Kosten der Sonderkommission abzuknöpfen wie auch eine erste Rate in den Wiedergutmachungsfonds zur Bezahlung der Kriegsschäden hereinzubekommen, dessen Verwalter in Genf seit Frühsommer 1991 auf Einzahlungen warten. Irak soll über die Erlöse aus dem Verkauf des Öls nicht verfügen können. Die Käufer müssen den Kaufpreis vielmehr auf ein von der Uno eingerichtetes Treuhandkonto einzahlen, aus dem dann die drei genannten Aufgaben finanziert werden. Der größte Anteil, rund eine Milliarde Dollar, soll zur Finanzierung von Nahrungs- und Arzneimitteln (deren Beschaffung und Verteilung durch die UN zu organisieren wäre) für die notleidende irakische Bevölkerung verwendet werden.

Doch obwohl es im Laufe des vergangenen Jahres immer wieder Berichte über die sich verschlechternde Versorgungslage der 18 Millionen Menschen in Irak gab, war Ende Januar 1992 noch immer nicht absehbar, wann eine größere humanitäre Hilfsaktion der Weltorganisation, wie sie der Sicherheitsrat vor Augen hatte, in Gang kommt. Die mit der Resolution 706 erteilte Ausnahmegenehmigung für Ölexporte von maximal 1,6 Mrd Dollar war auf sechs Monate befristet. Sie läuft im März 1992 aus, falls bis dahin keine Lösung gefunden wird.

Hauptleidtragende: Iraks Zivilbevölkerung

Saddam Hussein will mehr als eine nur vorübergehende und darüber hinaus mit demütigenden Bedingungen verknüpfte Lockerung der Sanktionen. Um sein Ziel zu erreichen, scheint er in Kauf zu nehmen, daß die Bevölkerung seines Landes den Gürtel immer enger schnallen muß. Nicht wenige Beobachter halten ihm vor, er benutze die Notlage seiner Untertanen zynisch, um den Sicherheitsrat bei den Sanktionen zu mehr Nachgiebigkeit zu zwingen. Möglich sei das für ihn, so wird argumentiert, weil inzwischen auf den verschiedensten Wegen wieder etwa vier Fünftel der Lebensmittelimporte der Vorkriegszeit ins Land kämen. Mit ihnen habe der irakische Präsident ausreichend Manipuliermasse in der Hand, mit der er den wohlkalkulierten Kurs einer Versorgung hart am Rande katastrophaler Zustände verfolgen könne. Da auch dem Sicherheitsrat die mittlerweile wieder recht umfangreichen Importe von Nahrungsmitteln nach Irak bekannt sind, zumal sein Sanktionsauschuß die meisten von ihnen zu billigen hat, ist die Versorgungslage der irakischen Bevölkerung trotz mehrfacher Warnungen vor einer bevorstehenden Katastrophe nicht zu einem dringenden Thema geworden.

Man kann sogar sagen, daß der Sicherheitsrat es Monate lang links liegen ließ. Er scheint sich darauf zu verlassen, daß mit den von Prinz Sadruddin Aga Khan, dem bisherigen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für alle humanitären Aktionen in der Golfregion, koordinierten Aktionen der internationalen Hilfsorganisationen das unabdingbare Minimum weiterhin erfüllt wird. Prinz Sadruddin war es am 24. November 1991 bei einem Besuch in Bagdad gelungen, das am 18. April 1991 vereinbarte Abkommen (›memorandum of understanding‹, UN Doc. S/22513) bis zum 30. Juni 1992 zu verlängern. Mit ihm werden die humanitären Maßnahmen der UN-Hilfsorganisationen in Irak abgesichert, zu denen auch die 500 – so jedenfalls die Sollstärke – Wachleute der Vereinten Nationen (United Nations Guards Contingent) gehören. Deren Aufgabe war es zunächst, nach dem Rückzug der amerikanischen, britischen und französischen Verbände aus dem von Kurden besiedelten Nordzipfel Iraks durch ihre Präsenz die Gewähr dafür zu bieten, daß die Kurden wie auch die Schiiten im Süden des Landes von der Armee nicht wieder unterdrückt werden, sowie die Hilfslieferungen zu überwachen. Während dies in bezug auf die Kurden weitgehend gelang, ist man bei den Vereinten Nationen im Hinblick auf die Lage der Schiiten nicht zufrieden. Dort konnten die UN-Wachleute, auch weil nicht genügend von ihnen zur Verfügung standen, nicht

immer die erwünschte Absicherung gegen Übergriffe der irakischen Armee gewährleisten.

Sobald Bagdad mit dem erlaubten Verkauf des Öls im Wert von 1,6 Mrd Dollar beginnt, sollen die 500 Angehörigen der Wachtruppe dazu eingesetzt werden, eine gleichmäßige, einigermaßen gerechte Verteilung der Lebens- und Arzneimittel sicherzustellen, die dann aus dem mit Öleinnahmen aufgefüllten UN-Treuhandfonds bezahlt würden.

Versteckspiel um die Bombe

Eher positiv sieht ein Jahr nach Beginn des Golfkriegs und gut ein Dreivierteljahr nach der Waffenstillstandsresolution 687 die Zwischenbilanz im Abrüstungsbereich aus. Drei Aufgaben hat die vom Sicherheitsrat für die Entwaffnung Iraks im Bereich der ABC-Waffen eingesetzte 21-köpfige Sonderkommission, die der Schwede Rolf Ekéus nach allgemeiner Einschätzung gut und effektiv leitet: die Erfassung der irakischen Bestände an einschlägigen Waffen, ihre Zerstörung und ein langfristig angelegtes Kontrollregime, das sicherstellt, daß Irak keine neuen Massenvernichtungswaffen produziert. Auf allen drei Feldern ist die Sonderkommission aktiv geworden. Dabei standen Erfassung und Zerstörung zunächst im Vordergrund. Bei der Erfassung gab es die meisten Schwierigkeiten, weil Irak, vor allem im nuklearen Bereich, nicht alles offenbaren wollte. Bis zum Jahresende hatten 24 Inspektionsteams der UN vor Ort überprüft, ob die von Irak gemachten Angaben stimmen – oft genug stimmten sie nicht –, und damit begonnen, die vorhandenen Bestände an Massenvernichtungswaffen zu zerstören.

Das 25. Team, das erste des neuen Jahres, hielt sich vom 11. bis 14. Januar in Irak auf. Es war das neunte, das sich der Aufdeckung

des Atomwaffenprogramms widmete, und auch dieses machte ja auf dem Gebiet der Urananreicherung neue Entdeckungen. Im nuklearen Bereich war der Sicherheitsrat 1991 immer wieder in Atem gehalten worden, denn wie in keinem anderen war Irak hier darauf aus, die Vereinten Nationen hinters Licht zu führen. Schritt um Schritt, Inspektion um Inspektion, fand man heraus, daß die Vorarbeiten zur Entwicklung einer Atombombe so weit fortgeschritten waren, daß sie innerhalb von ein bis zwei Jahren zu einem Ergebnis hätten führen können, wäre die Golfkrise nicht dazwischengekommen.

Die wichtigsten Einblicke gewannen die UN-Inspektoren Ende September 1991. Ein 44-köpfiges Team der IAEA wurde ohne Vorwarnung nach einem Tip eines irakischen Überläufers tätig. Er hatte dem amerikanischen Geheimdienst berichtet, daß sich in einem Gebäude in Bagdad aufschlußreiche Unterlagen befänden. Das überraschte Regime versuchte, die Dokumente vor dem Zugriff der Inspektoren zu retten, indem es diese am Verlassen des Gebäudekomplexes hinderte. Vier Nächte verbrachten die Inspektoren in ihren Fahrzeugen. Der Sicherheitsrat mußte, unterstützt durch die USA, die mit militärischen Schritten drohten, Druck ausüben. Saddam Hussein gab schließlich nach. Die Inspektoren durften mitsamt der konfiszierten Dokumente beziehungsweise Videoaufnahmen abziehen; sie mußten sich zur Wahrung des Gesichts der irakischen Regierung lediglich bereit erklären, dieser Kopien zur Verfügung zu stellen.

Fast zeitgleich mit dieser Nervenprobe hatte der Sicherheitsrat im September auch noch eine weitere durchzustehen, in der es um den Einsatz von drei Hubschraubern durch die UN-Inspektionsteams ging, die samt ihrer von der Bundeswehr entsandten

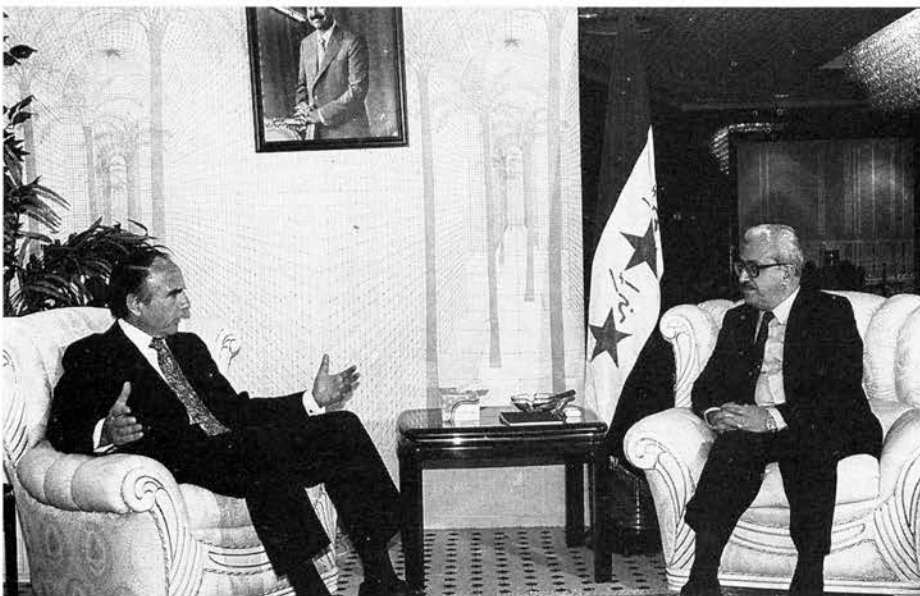
Besatzung von der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt worden sind. Die irakische Regierung wollte sich partout nicht darauf einlassen, daß sich die UN-Teams frei mit diesen Hubschraubern bewegen können, mußte sich jedoch auch in dieser Streitfrage dem Druck des Sicherheitsrats beugen. Die Sonderkommission geht jetzt davon aus, daß sie im nuklearen Bereich das meiste aufgedeckt hat; ganz sicher ist sie sich freilich nicht. Es werden wohl noch einige Inspektionsteams nachhaken.

Weitgehend abgeschlossen ist die Erfassung der irakischen Bestände und Entwicklungsprogramme bei den chemischen Waffen sowie bei den Langstreckenraketen mit einer Reichweite von über 150 Kilometern. Der Bereich der Raketen ist der einzige, in dem auch die Zerstörung der bekannten Potentiale bereits abgeschlossen ist. Vernichtet wurden 62 noch vorhandene ballistische Raketen des sowjetischen Typs »Scud«, elf Raketenattrappen, 18 feste und zehn bewegliche Abschußvorrichtungen, 32 Sprengköpfe und 127 dazugehörige Fahrzeuge. Zerstört wurden außerdem eine 350-mm-Superkanone sowie Bauteile für weitere Superkanonen mit 350- und 1 000-mm-Rohren. Noch immer halten sich freilich Gerüchte, daß Irak Raketen versteckt halte, so daß die Sonderkommission nicht mit Gewißheit feststellen kann, daß alle Raketen vernichtet sind.

Das umfangreichste Rüstungsarsenal gibt es bei den chemischen Waffen. Die meisten von ihnen, rund 60 vH, lagern in Muthanna. Die UN-Inspektoren haben 46 000 Sprengkörper gezählt, die mit den Nervengasen Butan und Sarin oder mit Senfgas gefüllt sind. Außerdem gehören zu den Beständen 79 000 noch nicht abgefüllte Sprengkörper, 600 Tonnen Nerven- und Senfgas sowie 3 000 Tonnen Gaskomponenten. Ein Teil dieses Arsenalts ist in schlechtem Zustand und nicht mehr transportfähig. Darauf muß die Zerstörungstechnik Rücksicht nehmen. Die Sonderkommission hofft, im März 1992 mit der Zerstörung beginnen und sie im Lauf des Jahres abschließen zu können. Noch immer waren Mitte Januar 1992 allerdings die Zerstörungsverfahren nicht endgültig festgelegt. Irak soll aber in jedem Fall daran großen Anteil haben. Die leichtere Aufgabe wird die Beseitigung der Senfgas-Bestände sein. Zu ihrer Verbrennung soll, wie zu hören ist, eine von einer deutschen Firma gelieferte Pilotanlage eingesetzt werden. Die Vernichtung der hochgiftigen Nervengase Butan und Sarin wird komplizierter sein. Hier steht der Einsatz eines Hydrolyse-Verfahrens im Vordergrund, mit dem diese Gase verdünnt und auf diesem Weg besser zerstörbar gemacht werden können. Zu den diskutierten Lösungen gehört auch die Überlegung, einen Teil der weitgehend verdünnten Giftlauge auf großen, unbesiedelten Wüstenflächen in Irak zu verteilen und dort verdampfen zu lassen, ohne daß große Schäden zu befürchten wären.

Das geringste Problem wirft der Bereich der biologischen Waffen auf. Elf Forschungsstätten wurden von den UN-Inspektoren

Die humanitären Bedürfnisse der irakischen Zivilbevölkerung insbesondere in den Sumpfgeländen im Süden des Landes untersuchte Mitte vergangenen Jahres eine Mission der Vereinten Nationen unter Leitung von Prinz Sadrudin Aga Khan. In Bagdad traf dieser auch mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Iraks und vormaligen Außenminister, Tarik Aziz, zusammen.



geprüft. Man fand heraus, daß Irak ein fortgeschrittenes Forschungsprogramm in diesem Bereich unterhielt, aber es gibt keine Hinweise darauf, daß Bagdad bereits biologische Waffen entwickelt hätte. Immerhin bieten die Einblicke in das Forschungsprogramm die Handhabe für die Kontrollmaßnahmen, die gewährleisten sollen, daß auch künftig keine B-Waffen produziert werden.

Teilentmündigung eines Staates

Neuland hat der Sicherheitsrat mit der Irak auferlegten Langzeitkontrolle betreten, die sicherstellen soll, daß das Land nicht wieder Massenvernichtungswaffen erwirbt oder selbst produziert. Die vom Sicherheitsrat am 11. Oktober 1991 einstimmig angenommene Resolution 715 (Text: VN 6/1991 S.217f.) ist die Rechtsgrundlage für dieses Kontrollregime, das es in keiner vergleichbaren Form in der Geschichte der Vereinten Nationen gegeben hat. Man kann es als Teil II des Irak von der Uno auferlegten Diktatfriedens ansehen, der in seinen Konsequenzen allenfalls mit dem Besatzungsregime der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs über das besiegte Deutschland gemessen werden kann. Auch wenn Irak weiterhin als souveräner Staat behandelt wird, ist seine Entscheidungsfreiheit durch dieses Kontrollregime doch stark eingeschränkt, und man kann von seiner teilweisen Entmündigung sprechen. Es greift deshalb so stark in die gesamte innere Struktur Iraks ein, weil dieser Staat fortan nicht nur alle für militärische Zwecke gedachten Güter deklarieren muß, die er selbst produziert oder nach Aufhebung der Sanktionen importiert, sondern auch viele für zivile Zwecke vorgesehene Produkte, falls diese irgendwie für die Produktion von Massenvernichtungswaffen verwendet werden könnten.

Die UN behalten sich das Recht vor, jederzeit – und vorerst zeitlich unbegrenzt – Inspektionen vor Ort vorzunehmen wie jene, die im Laufe des Jahres 1991 zu teilweise beträchtlichen Spannungen geführt hatten. In den Berichten des damaligen UN-Generalsekretärs Javier Pérez de Cuéllar (S/22871/Rev.1) vom 2. Oktober 1991 und von Hans Blix, dem Generaldirektor der IAEA (S/22872/Rev.1) vom 20. September 1991, die in der Resolution 715(1991) vom Sicherheitsrat gutgeheißen wurden, sind detaillierte Handlungsanweisungen für die künftige Langzeitkontrolle durch die Sonderkommission enthalten. Im Bereich der Chemiewaffen gibt es zum Beispiel eine 'A-' und eine 'B-Liste'. Die B-Liste führt 16 Chemikalien auf, die Irak überhaupt nicht herstellen oder importieren darf, die A-Liste enthält 39 Chemikalien, die sowohl für militärische wie für zivile Zwecke verwendet werden können und deshalb den UN-Kontrollen unterworfen werden. Diese greifen somit tief in den wirtschaftlichen und industriellen Prozeß Iraks ein, sobald sie im Jahre 1992 anlaufen werden.

Die Kontrollen sollen so weit gehen, daß Irak künftig sogar alle Produktionsstätten angeben muß, die mehr als zehn Megawatt

Strom verbrauchen, weil massiver Stromverbrauch ein Indiz zum Beispiel für Urananreicherung sein kann. Die Resolution 715 enthält im übrigen den Auftrag an die Sonderkommission sowie die IAEA in Wien, einen Mechanismus zu entwickeln, mit dem sichergestellt wird, daß künftig keine ausländische Firma mehr Produkte an Irak verkaufen kann, die dieses Land zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen oder Raketen größerer Reichweite benutzen könnte.

Deutsche Unternehmen auf Abwegen

Zum Aufgabenbereich der Sonderkommission hatte es ursprünglich nicht gehört herauszufinden, wie Irak aus anderen Staaten bei der Entwicklung und Beschaffung von Massenvernichtungswaffen geholfen worden ist. Die Einbeziehung dieses politisch höchst delikaten Aspekts wurde jedoch unumgänglich, nachdem ein Inspektions-team nach dem anderen mit den Namen von ausländischen Firmen zurückgekehrt war, die bei der Überprüfung der irakischen Waffenbestände entdeckt wurden. So kam schließlich auch die systematische Erfassung der Beschaffungspraxis als Aufgabe der Sonderkommission sowie, im nuklearen Bereich, der IAEA hinzu.

Da die irakischen Bestände an chemischen Waffen von den Inspektoren als erste weitgehend lückenlos erfaßt werden konnten, entstand in diesem Bereich auch die erste Auflistung der Namen von Zulieferfirmen aus dem Ausland, deren Existenz durch Indiskretionen in den amerikanischen Medien publik gemacht wurde. Es hieß in diesen Veröffentlichungen, deutsche Firmen nähmen den Spitzenplatz auf dieser Liste ein. Von da an rückte das Interesse an einer Aufklärung der Beschaffungspraxis Bagdads immer stärker in den Vordergrund. Es war dies keine angenehme Entwicklung für die Bundesrepublik Deutschland, denn nicht nur im Bereich der C-Waffen, sondern auch in dem der Raketen, vor allem aber auf nuklearem Gebiet, häuften sich im Laufe der Zeit die Hinweise, daß deutsche Firmen eine führende Rolle bei den Bemühungen Iraks gespielt haben, mit ausländischer Hilfe ABC-Waffen und Raketenpotentiale aufzubauen.

Unter dem wachsenden Druck, zur Aufklärung beizutragen, aber auch, weil sie die verschärfte Gesetzgebung zur Kontrolle des Waffenexports zum Handeln zwang, erklärte sich die Bundesregierung als erste Regierung bereit, die Vereinten Nationen direkt mit Informationen über die ihr bekannten Lieferungen deutscher Firmen an Irak zu versorgen. Zu diesem Zweck kam am 9. Januar 1992 der Amerikaner Robert Galluci nach Bonn, der Stellvertreter des Sonderkommissions-Chefs Rolf Ekéus. Galluci erhielt in Bonn jene Informationen, die das neunte nukleare Inspektions-team, das Irak am 11. Januar aufsuchte, in die Lage versetzte, der Regierung in Bagdad neue Geständnisse abzuverlangen. Sie mußte, konfrontiert mit den Informationen aus Bonn, einräumen, zur Urananreicherung vor Kriegsbeginn ein riesiges Projekt mit rund 10 000

Zentrifugen in Angriff genommen zu haben, zu dem deutsche Firmen wesentliche Bestandteile zugeliefert hatten. Zunächst war nicht klar, ob sämtliche schon gebauten (und die Bestandteile noch nicht fertiggestellter) Zentrifugen tatsächlich während des Krieges oder danach vernichtet worden sind, wie die irakische Regierung behauptet, oder ob Teile noch irgendwo versteckt sind. Die Enthüllungen haben jedenfalls die schon zuvor getroffene Einschätzung untermauert, daß Irak in der Lage gewesen wäre, in Kürze Atomwaffen zu bauen, wäre der Golfkrieg nicht dazwischengekommen.

Sowohl die Zulieferungen deutscher Firmen zu dem Zentrifugenprojekt Iraks wie auch eine ganze Reihe vorausgegangener Fälle des irakischen Beschaffungsprogramms warfen die Frage auf, ob die ausländischen Zulieferer genau wußten, daß sie Irak im ABC-Waffen- und im Raketenbereich halfen, oder ob es sich um Lieferungen mit der Möglichkeit der Mehrfachnutzung (dual use) handelte, also um Produkte, die sowohl zivil wie militärisch verwendet werden können. Da die UN-Inspektoren in vielen Fällen lediglich die Firmennamen festhalten, nicht aber mit Bestimmtheit sagen konnten, unter welchen Umständen Irak an diese ausländischen Produkte herangekommen war, entschloß sich Rolf Ekéus zu einer restriktiven Handhabung der gesammelten Informationen. Die Firmennamen werden nicht publik gemacht, sondern nur Regierungen auf deren Wunsch zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Anders verfahren ist die IAEA, deren Generaldirektor Hans Blix eine weniger restriktive Linie als Ekéus vertritt, weil er auf den Abschreckungseffekt hofft. Die IAEA veröffentlichte am 11. Dezember 1991 eine Aufstellung mit 13 Firmen, darunter acht deutschen, die als Zulieferer zu dem irakischen Atomwaffenprogramm genannt wurden. Es handelte sich dabei um eine nur teilweise Preisgabe der in Wien gesammelten Firmennamen. Weitere würden einstweilen unter Verschuß gehalten, erklärte die IAEA, um strafrechtliche Ermittlungen gegen sie nicht zu gefährden. Die Aufarbeitung des gesamten Komplexes der Beschaffungs- und Zulieferpraxis Iraks wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Will man ein Jahr nach dem Ausbruch des Zweiten Golfkriegs ein Fazit ziehen, so läßt sich festhalten, daß die Vereinten Nationen auch im Angesicht unvermeidlicher Schwierigkeiten mit einigem Erfolg die ihnen übertragenen Überwachungsaufgaben wahrnehmen. Eine Gestaltung dauerhaften Friedens in der Region stellt dies noch nicht dar.

Von den Gruppen der Bevölkerung Iraks, für die die siegreichen Alliierten wie auch die UN besondere Verantwortung tragen, wurde den Kurden in zeitweilig beachtlichem, den Schiiten in kaum nennenswertem Maße Schutz und Hilfe zuteil. Und die Kuwaiter leben unter mehr oder minder der gleichen Feudalherrschaft wie vor dem

2. August 1990. Aber weder der Befreiung unterdrückter Gruppen in Irak noch der Demokratisierung Kuwaits hatte sich der Sicherheitsrat verpflichtet, sondern der Wiederherstellung der »Herrschaft der rechtmäßigen Regierung Kuwaits« ...

Jürgen Kramer □

Abrüstungskonferenz: Verhandlungen über Chemiewaffen-Konvention in der Abschlußphase – Wie einig ist die westliche Staatengruppe in der Verifikationsfrage? (2)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht VN 1/1991 S.17f. fort.)

Als die *Abrüstungskonferenz* 1991 ihre Sitzungen aufnahm, hatte die Operation »Wüstensturm« zur Beendigung der Besetzung Kuwaits durch Irak gerade begonnen. Die Furcht vor möglichen irakischen Giftgasangriffen hielt die Menschen in der Reichweite der »Scud«-Raketen Nacht für Nacht in Atem. Wie sich zeigen sollte, blieben die Erfahrungen des Zweiten Golfkriegs nicht ohne Resonanz in der Konferenz. Wer allerdings glaubte, es werde den derzeit 39 Teilnehmerstaaten – der Platz der früheren DDR ist noch nicht wieder besetzt – des weltweit einzigen multilateralen Verhandlungsgremiums für Abrüstungsfragen (Zusammensetzung: VN 2/1991 S.80) nunmehr gelingen, vor allem die C-Waffen-Konvention noch in der laufenden Konferenzsession zu einem guten Ende zu bringen, der sah sich getäuscht. Immer noch verhindern Detailprobleme die Fertigstellung dieses wichtigen Vertragswerks.

Die Konferenz hatte ihre Beratungen erstmals in drei Sitzungsperioden – vom 22. Januar bis zum 8. März, vom 16. Mai bis zum 27. Juni und vom 25. Juli bis zum 4. September, wie immer in Genf – gegliedert. Sie behandelte die üblichen neun Themenkomplexe. Zu fünf davon wurden Ad-hoc-Ausschüsse eingesetzt.

I. Wie im vergangenen Jahr setzte die Konferenz zu dem Thema eines *umfassenden Atomteststopp-Abkommens* einen Ad-hoc-Ausschuß ein. Sein Mandat blieb aber wiederum hinter einem Verhandlungsauftrag zurück. Als ein erster Schritt auf dem Weg zu einem umfassenden Teststopp-Vertrag sollten die spezifischen und miteinander verknüpften Probleme eines Teststopps einschließlich der Struktur und des Rahmens eines Abkommens und der Verifizierung und Durchsetzung behandelt werden. Schon die kryptische Formulierung des Mandats macht die unter den Staaten bestehenden tiefgreifenden Differenzen in der Teststoppfrage deutlich, die auch schon auf der Konferenz der Vertragsstaaten des Vertrags über einen teilweisen Teststopp (vgl. VN 5/1991 S.172f.) zutage getreten waren.

Dahinter stehen die auch in den vergangenen Jahren immer wieder erörterten unter-

schiedlichen Sicherheitsbedürfnisse der von der Gültigkeit des Konzepts der nuklearen Abschreckung ausgehenden Staaten und der Nichtkernwaffenländer. Die Diskussionen in dem Ausschuß seien – so sein indischer Vorsitzender – auf einem sehr hohen technischen Niveau geführt worden. Allerdings sei ein umfassender Atomteststopp weniger eine Frage der Verifikationstechnik als ein politisches Problem. Dieses vornehmlich gelte es zu lösen.

Der Vorsitzende der Ad-hoc-Gruppe wissenschaftlicher Experten zur Aufdeckung und Identifizierung seismischer Ereignisse berichtete über den zweiten weltweit angelegten Test zur Erprobung eines auf dem Abgleich seismischer Daten basierenden möglichen Verifikationssystems. 34 Staaten auf allen Kontinenten seien beteiligt gewesen. Über sechs Wochen habe es einen kontinuierlichen Datenaustausch gegeben. Dabei seien 6 000 seismische Ereignisse beobachtet worden. Das Experiment sei ein außerordentlicher Erfolg gewesen und habe alles in den Schatten gestellt, was jemals multilateral zur Verifikation von Abrüstungsmaßnahmen unternommen worden sei.

II. Die im Plenum der Konferenz und bei informellen Treffen geführten Debatten über die *Beendigung des nuklearen Wettrennens* und die *Verhütung von Atomkriegen* verliefen auch 1991 nach dem Muster der Vorjahre. Auch der erfolgreiche Abschluß der Verhandlungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten über die Kern- und Weltraumwaffen (START), den die Konferenz mit Befriedigung zur Kenntnis nahm, und der Beitritt Frankreichs zum Nichtverbreitungsvertrag konnten die Gruppe der 21 (Neutrale und Blockfreie) nicht davon abbringen, daß diese Themen unbedingt jetzt der multilateralen Behandlung bedürften. Der Westen hob erneut auf sein »ganzheitliches« Kriegsverhütungskonzept ab, wonach die Problematik nuklearer Kriege nicht von sonstigen Sicherheitsfragen abgekoppelt werden könne.

III. Mit großem Nachdruck sind die Verhandlungen im Ad-hoc-Ausschuß zu einer *Konvention zum Verbot Chemischer Waffen* fortgeführt worden. Unter dem Vorsitz des sowjetischen Delegationsleiters Bazanow fanden die Beratungen in drei Arbeitsgruppen (zu Sicherheitsfragen, Verifikationsproblemen und rechtlichen sowie institutionellen Fragen) statt. Zu den von Anfang an intendierten Verboten der Entwicklung, Produktion und Lagerung von C-Waffen soll nach einer Erweiterung des Verhandlungsauftrags jetzt auch ein Einsatzverbot hinzutreten. Bazanow erklärte, die Verhandlungen seien nunmehr in die Schlußphase eingetreten.

Die deutlichen Fortschritte sind nicht zuletzt auf zwei Änderungen in der amerikanischen Verhandlungsposition zurückzuführen. Unter dem Eindruck des Zweiten Golfkriegs hatte Präsident Bush Mitte Mai 1991 erklärt, die Verhandlungen müßten

jetzt binnen zwölf Monaten abgeschlossen werden. Um dies zu erleichtern, seien die USA bereit, auf das Recht zu verzichten, einen Chemiewaffenangriff mit einem eben solchen Gegenangriff zu beantworten. Daher gäben sie auch ihre frühere Forderung auf, einen Restbestand von 2 vH ihres C-Waffen-Arsenals behalten zu können, bis alle chemiewaffenfähigen Staaten der zukünftigen Konvention beigetreten sind.

Die noch bestehenden Probleme sind aber nicht zu unterschätzen. Das gilt vor allem für die Verifikationsfragen, bei denen offenbar innerhalb der westlichen Staatengruppe Meinungsunterschiede bestehen. Überraschend präsentierten die USA gemeinsam mit Großbritannien, Australien und Japan eine gegenüber dem bisherigen Verhandlungsstand modifizierte Regelung für die Verdachtskontrollen. Hier wird an Restriktionen zum Schutz vor denkbarer Industrie- und Militärsplionage gedacht. Hinter den neu aufgetauchten Differenzen verbergen sich möglicherweise aber auch erhebliche Meinungsverschiedenheiten über den Entscheidungsprozeß in dem Exekutivrat der zu gründenden Überwachungsorganisation. Dessen Zusammensetzung war am Ende der Session ebenso offen wie die Finanzierung der Organisation, die wohl an die tausend Mitarbeiter haben wird.

Schätzungen gehen davon aus, daß die Überwachung der Vernichtung der C-Waffen-Bestände über zehn Jahre jährlich etwa 150 Mill. US-Dollar kosten könnte. Hierin sind die um ein Vielfaches höheren Kosten der Vernichtung der Waffen selbst nicht enthalten. Die späteren Inspektionen in den Vertragsstaaten dürften dann um die 60 Mill. Dollar kosten. Der deutsche Delegationsleiter Adolf Ritter von Wagner berichtete von zwei »Probe-Inspektionen« in einem großen deutschen Chemiewerk und auf einer Luftwaffenbasis, die gemeinsam mit anderen Konferenzteilnehmern durchgeführt worden seien. Es habe sich gezeigt, daß selbst in sehr großen Anlagen Verdachtskontrollen effektiv möglich seien, vorausgesetzt, der Verdacht ist hinreichend konkretisiert und das Inspektionspersonal zweckmäßig ausgebildet und ausgestattet. Wagner wird 1992 Vorsitzender des Ad-hoc-Ausschusses zu den Chemiewaffen werden.

IV. Ein weitaus traurigeres Bild bot erneut der Ad-hoc-Ausschuß zum Thema *Verhütung eines Wettrennens im Weltraum*. Hier wurde die Suche nach Gegenständen, bei denen sich die Delegationen aufeinanderzubewegen können, ergebnislos fortgesetzt.

V. Ähnlich sieht es in dem Ad-hoc-Ausschuß zu *Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten* aus. Erneut zeigte sich, daß die Sicherheitsinteressen der kernwaffenbesitzenden Länder einerseits und der Nichtkernwaffenstaaten andererseits zu weit auseinanderliegen, um auf der Grundlage einer gemeinsamen Formel zu einem Übereinkommen über die sogenannten negativen Sicherheitsgarantien für die zuletzt genannten Staaten zu gelangen.